

Absender

Landesförderinstitut
 Mecklenburg-Vorpommern
 Postfach 16 02 55
 19092 Schwerin

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Mittelanforderung zur Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage der Städtebauförderrichtlinien M-V

Formular bitte vollständig ausfüllen!

Bei ☐ bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Allgemein

1.1 Programm

1.2 Name des Zuwendungsempfängers (Stadt/Gemeinde)

1.3 Gesamtmaßnahme

1.4 Sanierungs-/Entwicklungsträger bzw. geeigneter Beauftragter

1.5 Ansprechpartner

1.6 Telefon

1.7 Mittelanforderung auf Basis vorgeprüfter Rechnungen oder bestätigter Zahlungsverpflichtungen in Höhe von _____ EUR

1.8 Die Eigenmittel der Stadt/Gemeinde werden/ wurden bereitgestellt in Höhe von _____ EUR

1.9 Bei der Anforderung von Zuwendungen handelt es sich um

☐ a) die erstmalige Anforderung von Finanzhilfen in Höhe von _____ EUR
 (mit Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der StBauFördKostVO, dann weiter bei 1.10)

☐ b) die Anforderung von zurückgegebenen Finanzhilfen in Höhe von _____ EUR
 (ohne Erhebung von Verwaltungsgebühren, dann weiter bei 2.)

1.10 Verwaltungsgebührenverfahren oder Aufrechnungserklärung

- ☐ a) Es wird das Verwaltungsgebührenverfahren nach dem Landesverwaltungskostengesetz gewählt (Die Unterschrift des Sanierungs-/Entwicklungsträgers ist ausreichend.)
- ☐ b) Das LFI M-V darf die fällige Verwaltungsgebühr bei der Auszahlung der angeforderten Zuwendungen im Wege der Aufrechnung berücksichtigen. Es wird versichert, dass die zu entrichtende Teilgebühr bereits auf dem Treuhandkonto eingegangen ist. (Die Unterschrift des Bürgermeisters/Kämmerers ist zwingend erforderlich.)

2. Bankverbindung

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kreditinstitut

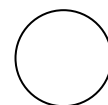
Name des Kontoinhabers

3. Hinweise/Erklärungen

- 3.1 Es ist bekannt, dass die oben gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind.
- 3.2 Es wird versichert, dass der kommunale Eigenanteil spätestens zum Zeitpunkt der Verwendung der abgerufenen Zuwendungen im Sondervermögen verfügbar ist.
- 3.3 Es wird bestätigt, dass keine ausreichenden Mittel im Sondervermögen zur Deckung der anstehenden Ausgaben zur Verfügung stehen oder erwartet werden.
- 3.4 Es ist bekannt, dass angeforderte Zuwendungen spätestens innerhalb von drei Monaten entsprechend der Zweckbestimmung des Vorauszahlungsbescheides nach vorrangigem Einsatz der im Sondervermögen erzielten Einnahmen zu verwenden sind.
- 3.5 Es wird bestätigt, dass Zuwendungen, die nicht fristgerecht verwendet werden können, unter ausführlicher Begründung an das LFI M-V zurückzuzahlen sind.
- 3.6 Es ist bekannt, dass eine nicht fristgerechte Verwendung der Zuwendungen zur Erhebung eines Vorteilsausgleiches entsprechend Nummer 8.6 VV zu § 44 LHO führt, der ausschließlich dem städtebaulichem Sondervermögen zuzuführen und durch den entsprechenden Eigenanteil der Gemeinde zu komplementieren ist.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel